

# Landkreis Friesland

---

## Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am  
Mittwoch, 15. Juli 2015, im Saal des Bürgerhauses Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

---

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 16:10 Uhr

### **Anwesend:**

#### Mitglieder

Ambrosy, Sven  
Bastrop, Heide  
Brunken, Rainer  
Burgenger, Uwe  
Busch, Thomas  
Buß, Manfred  
Böcker, Rudolf  
Bödecker, Anne  
Chmielewski, Iko  
Eilers, Claus  
Gburreck, Fred  
Gerdes-Borreck, Matina  
Harms, Siegfried  
Husemann, Horst-Dieter  
Janßen, Dieter  
Just, Janto  
Kaiser-Fuchs, Marianne  
Kujath, Dörthe  
Kühne, Lars  
Loers, Diedrich  
Neugebauer, Axel  
Nieraad, Peter  
Onnen-Lübben, Reinhard  
Ostendorf, Heinrich  
Osterloh, Uwe  
Pauluschke, Bernd  
Polenz, Dirk von  
Ralle, Elfriede  
Ramke, Michael  
Ratzel, Gerhard  
Recksiedler, Raimund  
Schlieper, Ulrike  
Sieckmann, Heinke  
Spiekermann, Ewald  
Tammen, Reiner

Teilnahme ab Verlauf TOP 4

Vehoff, Frank  
Wilken, Wilhelm  
Zielke, Gustav  
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung  
Dehrendorf, Martin Dr.  
Gerdes, Gerda  
Rohlf-Jacob, Elke  
Vogelbusch, Silke

Gäste  
Böhling, Gerhard / Bürgermeister

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Nicht anwesend waren die Kreistagsmitglieder Damm, Funke, Lies und Rost. - KTA Ostendorf erschien im Verlauf des Tagesordnungspunktes 4.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

- - - - -

Herr Pauluschke führte aus, am 6. Juli 2015 sei die frühere Kreistagsabgeordnete Frau Anja Kindo verstorben; er bat alle Anwesenden, sich zum Gedenken zu erheben.

Frau Kindo sei im Alter von nur 49 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Sie habe dem Kreistag in der Wahlperiode von 2006 bis 2011 angehört und sei Mitglied im Sozialausschuss sowie im Beirat der VHS/KMS gewesen. Den Schwerpunkt der kommunalpolitischen Arbeit von Anja Kindo habe der Einsatz für soziale Themen und für benachteiligte Menschen gebildet. Hier habe sie sich stets besonders engagiert und aktive Hilfe geleistet. Frau Kindo hinterlasse 3 Kinder und ihren Lebensgefährten. Ihrer Familie gelte besonderes Mitgefühl.

Alle Anwesenden gedachten der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Anja Kindo sodann in einer Gedenkminute.

#### **TOP 4      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. Februar 2015**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

- - - - -

Sodann hieß Bürgermeister Böhling den Kreistag namens Rat und Verwaltung der Stadt Schortens herzlich willkommen im Bürgerhaus. Die Stadt habe kürzlich beschlossen, das Aquatoll zu sanieren; für die umfassende Unterstützung von Kreistag und Verwaltung bedanke er sich sehr. Mit großer Mehrheit sei der Rat davon überzeugt, dass man im Nordkreis ein Hallenbad für das Schulschwimmen sowie als Angebot für Jugendliche, Erwachsene, Vereine und Verbände benötige.

Die kommunale finanzielle Situation sei überall angespannt. Mit den verfügbaren Haushaltsmitteln gehe man sehr gewissenhaft um; trotz des zu erzielenden Haushaltsausgleichs verwirkliche man viele Dinge. Stadt und Landkreis arbeiteten gemeinsam zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger. - Der Sitzung wünsche er einen guten Verlauf.

#### **TOP 5      Einwohnerfragestunde**

Herr L. aus Schortens bat um Beantwortung mehrerer Fragen zu TOP 6.5.3 (Grundsatzentscheidung NGA).

Lt. Beschlussvorschlag sei die Gründung einer Strukturgesellschaft vorgesehen. Seine Fragen:

1.  
Beabsichtigt der Landkreis die Entwicklung und Umsetzung eines Betreiberkonzepts für das Breitband – somit also kein Lückendeckungsmodell?
2.  
Bei Umsetzung dieses Betreibermodells: Sind den Kreistagsmitgliedern Unterlagen bzw. Erfahrungen bekannt von anderen Kommunen oder Landkreisen, die dieses Modell bereits umgesetzt haben, welche finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis zukommen würden?
3.  
Das Gutachten von seim+partner hat der Landkreis in Auftrag gegeben zur Untersuchung der Breitbandversorgung im Kreisgebiet. Wenn ein Modell wirklich wirtschaftlich betrieben werden soll, muss ein Deckungsgrad von über 50 % (in der Bundesrepublik sei eine Kundenbindung von 50 – 70 % erforderlich) erzielt werden. Diese Quote sei seiner Auffassung nach, so Herr L., nicht erreichbar.  
Frage: Ist dieses Konzept der Fa. seim+partner mit berücksichtigt worden?

Auf Befragen von Herrn Pauluschke erklärte Herr L., er sei Schortenser Ratsmitglied.

Landrat Ambrosy antwortete wie folgt:

Der Fachausschuss habe sich nach eingehender Beratung für das sog. Betreibermodell entschieden. Bei dem sog. Lückenschlussmodell dagegen sei bei Fortschritt der Technik nicht abzusehen, wie diesem alle 5 – 8 Jahre gefolgt werden

könne. In der Risikoabwägung sei man sich daher einig darin gewesen, dass es besser sei, über eine Infrastruktur zu verfügen und dann die technischen Fortschritte über das sog. Verpächtermodell umzusetzen.

Das von Herrn L. angedeutete Risiko sei den Gremien bekannt. Daher beschließe man heute nur im Grundsatz und beauftrage die Verwaltung, den Gremien detaillierte Finanzplanungen vorzulegen und die Risiken zu bewerten. Diese Daten werde man mit vertiefenden Informationen zum Geschäftsmodell und dem GmbH-Vertragsentwurf vorlegen. Verwaltung und Gremien seien davon überzeugt, dass die Risiken beherrschbar seien.

Das Konzept von seim+partner sei als Grundlage für die Entscheidung heran gezogen worden. In den Dorfgemeinschaften zeichne sich die Erzielung eines wohl über 50 %igen Abdeckungsgrades ab. Die Verwaltung werde vorschlagen, die Infrastruktur erst dann aufzubauen, wenn ein bestimmter Anschlussgrad erreicht sei. - Es gebe jedoch auch andere Finanzierungsmodelle, mit denen man justieren könne.

Bei den weiteren Beratungen stehe die Verwaltung für weitere Fragen zur Verfügung.

In einer ersten Betrachtung von seim+partner sei davon ausgegangen worden, dass eine 91 %ige Abdeckung über 30 MBit im Landkreis Friesland nur dann erreichbar sei, wenn man ca. 160 Kabelverzweiger baue; derzeit liege man bei unter 50 KVZ. Es habe sich also auf diesem Gebiet sehr viel getan. Nach ersten Hochrechnungen hätte man es somit in 160 Fällen mit einer Wirtschaftlichkeitslücke zu tun gehabt. Dadurch wäre ein deutlich höherer „verlorener Zuschuss“ eingetreten; das nun in Vorschlag stehende Modell sei insofern kostengünstiger..

Herr L. verwies auf seinen dem Landrat übersandten Zeitungsartikel aus dem Odenwald-Kreis „Breitbandprojekt befindet sich in finanzieller Schieflage“.

Landrat Ambrosy erklärte, das genannte Beispiel aus dem Süden der Bundesrepublik sei hinsichtlich Umfang und Infrastruktur mit den Gegebenheiten in Friesland nicht vergleichbar.

Die Kreisverwaltung lasse sich vom Breitband-Kompetenzzentrum Osterholz beraten; es gebe einen regen Austausch. Vor zwei Wochen habe es einen sog. „Marktplatz“ gegeben, bei dem sich Anbieter und Landkreise intensiv ausgetauscht hätten. Die Deutsche Telekom sei dort ebenfalls vor Ort gewesen. - Auch die Landkreise Osnabrück und Uelzen favorisierten das Betreibermodell; man stehe auch mit diesen Verwaltungen in Kontakt. - Festzustellen bleibe, dass jeder Landkreis nach seinen speziellen Gegebenheiten zu bewerten sei.

Herr Neuhaus als Beauftragter für den Breitbandausbau habe sich mit Herrn L. in Verbindung gesetzt. Die Positionen bzw. Fragen seien bekannt bzw. beantwortet; Herr L. habe diese heute wiederholt. - Das angesprochene finanzielle Risiko werde von Verwaltung und Kreistag durchaus gesehen – ebenso allerdings auch bei der Alternativlösung, bei der man ein finanzielles Wiederholungsrisiko und wenig Mitsprache in Kauf nähme. Dem Kreistag schlage man die Erarbeitung eines Finanztableaus vor, das man mit einer Bewertung zur Beherrschbarkeit des Risikos vorlegen werde. Mit gutem Gewissen könne die Verwaltung nach heutigem Wissensstand das Betreibermodell vorschlagen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke verdeutlichte, im Sinne einer Einwohner-FRAGEstunde müsse darauf geachtet werden, nicht auf Sachdiskussionen mit den Einwohnern einzugehen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Verständnis für seine Verfahrensweise.

## **TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen**

### **TOP 6.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 18. März 2015**

#### **TOP 6.1.1 Vereinbarung zum Neubau einer Brücke über das Mariensielertief zwischen dem LK Friesland und der Gemeinde Sande**

**Vorlage: 0676/2015**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 18.03.2015 – TOP 3.1.1 der Niederschrift – fasste der Kreistag folgenden

#### **Beschluss:**

Die Eilentscheidung des Landrates und des stellv. Landrates wird zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 14. April 2015**

#### **TOP 6.2.1 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in 2014**

**Vorlage: 0685/2015**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

#### **Beschluss:**

Der Annahme und Verwendung der Zuwendungen 2014 ab 2.000,01 Euro in Höhe von insgesamt 34.591,30 Euro wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 13. Mai 2015**

#### **TOP 6.3.1 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg; Erstellung der Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter/innen**

**Vorlage: 0690/2015**

Kreistagsabgeordneter Harms teilte mit, das „alte“ Richterergremium habe kürzlich getagt, da die Vorschlagsliste des Landkreises Friesland für eine Neuwahl noch nicht vorgelegen habe. KT-Vorsitzender Pauluschke erläuterte, am 20. Juli werde

das Richterwahlgremium tagen; bis dahin fungierten die ehrenamtlichen Richter in ihren Ämtern.

Der Kreistag beschloss sodann wie folgt:

**Beschluss:**

Der Aufnahme der nachstehenden 14 Kandidatinnen/Kandidaten in die Vorschlagsliste „Ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg“ wird zugestimmt:

**7 Vorschläge der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen**

Bruns, Isabel, Wattweg 8, 26452 Sande -  
Budde, Anke, Waisenhausstraße 10, 26316 Varel  
Grahmann, Bernd, Osterweg 9, 26419 Schortens  
Janßen, Dieter, Auf dem Rist 12, 26441 Jever  
Lammers, Klaus, Tettens, Webershäuser, 26434 Wangerland  
Ralle, Elfriede, Am Sande 6 a, 26316 Varel-Dangastermoor -  
Glaum, Reinhold, Schlachtstraße 15, 26441 Jever

**3 Vorschläge der CDU-Fraktion**

Nieraad, Peter, Fasanenweg 2, 26316 Varel  
Sieckmann, Heinke, Achterlandsweg 16, 26345 Bockhorn-Grabstede  
Rost, Wilfried, Lindenstraße 9, 26452 Sande

**Vorschlag der FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe**

Harms, Siegfried, Hammerschmidtstraße 39, 26441 Jever

**Vorschlag der FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe**

Ratzel, Gerhard, Alter Mühlenweg 6, Schortens-Heidmühle

**Vorschlag der Fraktion BfB:**

Ostendorf, Heinrich, Memmertweg 4, 26419 Schortens

**Vorschlag der Fraktion Zukunft Varel**

Neugebauer, Axel, Kastanienstraße 3, 26316 Varel-Langendam

(Anmerkung:

Die Gruppe MMW/Die Linke hatte auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet, so dass ein Losentscheid entfallen konnte.)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.3.2 Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen dem Landkreis Friesland und der Rettungsdienst Friesland gGmbH (BetriebsA 13.05.)  
Vorlage: 0713/2015**

Auf TOP 3.1.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 13. Mai 2015 wird verwiesen.  
Der Kreistag fasste folgenden

**Beschluss:**

Dem Abschluss des dem Betriebsausschuss-Protokoll vom 13.05.2015 beigefügten Nutzungsüberlassungsvertrages mit der Rettungsdienst Friesland gGmbH wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.3.3 Richtlinien des Landkreises Friesland für die Gewährung von Zuwendungen an Dritte (Zuwendungsrichtlinien); hier: Redaktionelle und rechtliche Anpassungen  
Vorlage: 0715/2015**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses – TOP 3.1.3 der Niederschrift vom 13.05.2015 – beschloss der Kreistag wie folgt:

**Beschluss:**

Der der KA-Niederschrift beigefügten Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an Dritte (Zuwendungsrichtlinien) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.4 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 3. Juni 2015**

**TOP 6.4.1 Neubau der "Atemschutzübungsstrecke" an der FTZ in Jever; hier: Zwischenstand + Kostenentwicklung  
Vorlage: 0706/2015**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 03.06.2015 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Harms führte aus, die Mehrkosten der Baumaßnahme resultierten aus der erst nachträglich veranlassten Bodenuntersuchung. Bei großen Bauvorhaben sei es allerdings üblich, dass das beauftragte Planungsbüro von sich aus im Vorfeld entsprechende Beprobungen veranlasse. - Leider sei auch in diesem Fall wie bei anderen öffentlichen Bauprojekten (Flughafen Berlin, Elbphilharmonie Hamburg) eine deutliche Kostensteigerung zu verzeichnen. Zukünftig müsse von vornherein verstärkt auf die Einhaltung des Kostenrahmens geachtet und das jeweilige Planungsbüro entsprechend instruiert werden, damit entsprechende Fakten rechtzeitig in der Kostenkalkulation Berücksichtigung fänden. Der verantwortliche Umgang mit Steuermitteln der Bürger müsse im Fokus stehen.

Landrat Ambrosy erklärte, die Bodentextur auf dem FTZ-Gelände sei zum Zeitpunkt der Planungen nicht erkennbar gewesen. Der Bauausschuss sei entsprechend informiert worden. Bei anderen Bauprojekten des Landkreises habe es solche oder andere kostenerhöhende Faktoren nicht gegeben. Für die Atemschutzübungsstrecke ergebe sich leider eine Kostenerhöhung von rd. 10 % an den Gesamtkosten. Die Verwaltung setze aber wie zugesichert alles daran, im Rahmen des

Gesamtverfahrens einen Teil dieser Mehraufwendungen durch gute Ausschreibungsergebnisse und eine Kostenüberprüfung bzw. -einkürzung bei den einzelnen Bauabschnitten aufzufangen.

Selbstverständlich seien auch für die Kreisverwaltung Mehrkosten bei Baumaßnahmen ein Ärgernis. Gleichwohl sei dies - unter Berücksichtigung der Vielzahl der in den letzten 15 Jahren umgesetzten großen Bauprojekte und Investitionsvolumina (rd. 110 Mio. Euro für Schulbauten, 15 Mio. Euro für Technologie- und Ausbildungszentrum Varel, 6 Mio. Euro für das Kreisdienstleistungszentrum usw.) - tatsächlich der zweite Fall. Vor diesem Hintergrund könne man eine grundsätzlich hohe Kostentreue der Kreisprojekte konstatieren.

Kreistagsabgeordneter Just führte aus, er werde den Beschlussvorschlag nicht mittragen, weil er den FTZ-Neubau für überflüssig und überzogen halte. Durch eine anderweitige Lösung wären hier Gelder zu sparen und anderweitig einsetzbar gewesen. - Landrat Ambrosy antwortete, die Kreisverwaltung habe im Vorfeld alle Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Atemschutzübungsstrecke geprüft. Ob bei der Bundeswehr oder den entsprechenden Einrichtungen der kommunalen Nachbarn – nirgends seien entsprechende Kapazitäten vorhanden gewesen. Auch hinsichtlich einer gemeinsamen Schlauchwaschanlage oder anderer Bereiche sei eine Kooperation aus Sicht der Kreisverwaltung wünschenswert und vorstellbar, leider aber nicht realisierbar gewesen.

Der Kreistag fasste folgenden

**Beschluss:**

Für die Sanierung der FTZ in Jever werden in 2015 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 361.000,-- € im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe gestellt. - Die Mittel können durch Verschiebung von Teilbaumaßnahmen bei der BBS Jever auf 2016 kompensiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitliche Zustimmung bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

**TOP 6.5 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 24. Juni 2015**

**TOP 6.5.1 Vorstellung der Ergebnisse der Demografiewerkstätten (Landkreis Friesland) - JuhiA 28.05.  
Vorlage: 0717/2015**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 24. Juni 2015 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

**Beschluss:**

1.

Die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Waldemar Stange, Leuphana Universität Lüneburg, zu den Ergebnissen der Demografiewerkstätten (Landkreis Friesland) werden zur Kenntnis genommen.

2.  
Die einzelnen Fachkapitel werden den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Beratung zugewiesen.

3.  
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse wird der Kreistag die MEZ und HSP überprüfen.

4.  
Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse bei der Erstellung der Jugendhilfeplanung und des RROP zu berücksichtigen.

5.  
Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Jugendlichen einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ein kontinuierlicher Beteiligungsprozess der Jugendlichen gewährleistet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.5.2 Sportentwicklungsplanung im Landkreis Friesland (SchulA 15.06.)  
Vorlage: 0725/2015**

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 24. Juni 2015 beschloss der Kreistag wie folgt:

**Beschluss:**

1.  
Die Planung einer Sportentwicklung im Landkreis Friesland wird begrüßt.

2.  
Sie hat in enger Kooperation mit dem Kreissportbund, Städten/Gemeinden sowie den Schulen zu erfolgen.

3.  
Sollte das Konzept der Sportentwicklungsplanung für den Landkreis Friesland ausgearbeitet sein, ist es zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.5.3 NGA Strukturuntersuchung; Grundsatzentscheidung (WTKF 16.06.)  
Vorlage: 0730/2015**

KT-Vorsitzender Pauluschke verwies auf die Beschlussempfehlungen von Wirtschaftsausschuss und Kreisausschuss (TOP 3.1.3 der KA-Niederschrift vom 24.06.2015) und ließ abstimmen:

### **Beschluss:**

1.

Die Ausführungen zu Vorlage Nr. 0729/2015, zu TOP 3.2.1 der WTKF-Niederschrift vom 16. Juni 2015 und der KA-Niederschrift vom 24. Juni 2015 werden zur Kenntnis genommen.

2.

Die NGA-Strukturplanung wird durch die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft zum FTTC-Ausbau umgesetzt.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Geschäftsmodelle und Kosten- und Finanzierungspläne sowie Ausschreibungsverfahren vorzubereiten und zeitnah den zuständigen Gremien vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 6.5.4 Wettbewerbsverfahren für den Neubau des Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz in Jever; Beschluss der Auslobungsunterlagen Teil A / Benennung von Preisrichtern Vorlage: 0759/2015**

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.4 der KA-Niederschrift vom 24. Juni 2015 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Janßen begrüßte aus Sicht der Stadt Jever den beabsichtigten Neubau in Verbindung mit der Möglichkeit, im Planungsbereich auch Wohnbebauung in guter Stadtlage zu schaffen. Die Planungshoheit liege bei der Stadt; am 24. Juni 2015 habe der Planungsausschuss sich in groben Zügen bereits mit der Bauleitplanung befasst. Das Gremium habe sich von der Planung sehr angetan gezeigt, es bestehe jedoch die Bitte, dass die Fassade der alten Schlosserschule erhalten bleiben möge. Außerdem müsse bei der Planung eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Pkw der Bediensteten geschaffen werden. Ferner habe die Stadt Jever die von ihr gestellten Preisrichter benannt. Insgesamt sei man mit der geplanten Durchführung des Vorhabens sehr zufrieden.

Landrat Ambrosy dankte der Stadt Jever für die konstruktive Zusammenarbeit in der Thematik. Der Landkreis stehe bereits in Verhandlungen mit der Stadtverwaltung mit dem Ziel ausreichender Parkplatzflächen – allerdings nicht auf dem beplanten Areal, da die Fläche ggf. zu Lasten der geplanten Bebauung gehe. Man nehme die Wünsche der städtischen Gremien ernst, bitte aber seitens des Landkreises darum, dass die Stadt vor dem Wettbewerb keine rechtlichen Fakten schaffen möge. Denn es mache das Wesen des Wettbewerbes aus, dass Planungsbüros und Architekten sich daran orientierten, wie örtliche Gegebenheiten, Denkmalschutzrecht, Bebauungsmöglichkeiten usw. sich darstellten und welche kreativen Ideen realisierbar seien. Sollte wider Erwarten der Sieger des Verfahrens mit seinen Planungen nicht den baurechtlichen Vorstellungen des Rates entsprechen, so müsse man das Gespräch suchen. Aller Voraussicht nach sei aber davon auszugehen, dass dieser Fall nicht eintrete.

Kreistagsabgeordneter Ratzel erklärte, er halte es für ausgesprochen schlechten Stil, dass bei vier zu vergebenden Positionen für Preisrichter die kleineren Gruppierungen des Kreistages nicht berücksichtigt worden seien.

Landrat Ambrosy erläuterte, es handele sich um zwei stimmberechtigte und zwei beratende, also in der Qualität unterschiedliche Positionen. Bei zwei Positionen entfalle das Vorschlagsrecht nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer auf Gruppe SPD/Grüne und CDU-Fraktion. Die Bereitstellung einer Position für kleinere Gruppierungen wäre nur durch Verzicht auf das Vorschlagsrecht möglich gewesen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ abstimmen:

**Beschluss:**

Den Auslobungsunterlagen Teil A wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt.

Als Preisrichter/in werden benannt:

**Vorschlag Gruppe SPD/Grüne:**

Frau Ulrike Schlieper / stimmberechtigt

Herr Rainer Brunken / beratend

**Vorschlag CDU-Fraktion:**

Herr Peter Nieraad / stimmberechtigt

Herr Jens Damm / beratend

(Vorschlag der CDU erfolgte in der KA-Sitzung am 8. Juli 2015.)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.6 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 8. Juli 2015**

**TOP 6.6.1 21. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung (JuhIA 23.06.)**

**Vorlage: 0732/2015**

Der Kreistag nahm die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 8. Juli 2015 – TOP 3.1.1 – zur Kenntnis. Landrat Ambrosy lobte die hervorragende Gemeinschaftsleistung von Kommunen und Landkreis, in deren Ergebnis man eine qualitativ hochwertige Infrastruktur im Kindertagesstättenangebot anbieten könne. Die Eltern in Friesland nahmen dieses Angebot sehr gut an. Er danke an dieser Stelle allen an der Planung Beteiligten, vor allem den Städten und Gemeinden; für sie bedeute diese Aufgabe einen großen finanziellen Kraftakt. Diese Planung stelle eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente für die Zukunftsgestaltung dar und verdiene eine entsprechende Würdigung.

Der Kreistag beschloss wie folgt:

**Beschluss:**

Der 21. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung (sh. Anlage zur Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2015) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.6.2 Küstenschutz;**

**Situation der Deichlinie zwischen Dangast und Jade-Wapelerziel  
(UmweltA 06.07.)**

**Vorlage: 0734/2015**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 8. Juli 2015 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Busch bat darum, Planung und Mehraufwendungen für die Vareler Schleuse als Bestandteil des Deichschutzes mit in die Überlegungen einzubeziehen. - Landrat Ambrosy bestätigte, das Bauwerk befinde sich innerhalb der Deichlinie und sei regelmäßig auch Thema anlässlich der Deichschau. Man werde die Schleuse bei allen Überlegungen und Planungen mit im Auge behalten. Deichschutz könne tatsächlich nur funktionieren bei Beseitigung aller Schwachstellen. Insofern wäre es unsinnig, zwar den Deich zu erhöhen, letztlich aber Deichtor bzw. Schart unverändert zu belassen.

**Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im Interesse der Priorisierung und Intensivierung des Deichschutzes ein mit dem Landkreis Wesermarsch abgestimmtes Schreiben an den Niedersächsischen Umweltminister mit den in der Beschlussvorlage dargelegten Argumenten zu richten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.6.3 Jahresabschluss des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr  
2010; Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des  
Landrats**

**Vorlage: 0762/2015**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.3 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 8. Juli 2015 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

**Beschluss:**

- 1.) Der Jahresabschluss 2010 des Landkreises Friesland wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

- 2.) Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres werden gem. Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005 mit dem Sollfehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.
- 3.) Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Landrat Ambrosy war während dieses Tagesordnungspunktes nicht zugegen.

**TOP 6.6.4 Jahresabschluss des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2011; Kenntnisnahme (Korrekturvorgabe zu Vorgabe Nr. 0763/2015)  
Vorgabe: 0775/2015**

Der Kreistag nahm die – über Vorgabe Nr. 0775/2015 aktualisierten – Daten für 2011 – sh. TOP 3.1.4 der KA-Niederschrift vom 8. Juli 2015 – zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordnete Schlieper erklärte, wohl niemand habe ein solch positives Ergebnis der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 erwartet. Den Bediensteten der Kreisverwaltung sowie Landrat und Erster Kreisrätin gebühre ein großer Dank für diese Leistung. Es bedürfe großer Disziplin, aus den ohnehin knappen Haushalten heraus zu agieren und am Jahresende positive Ergebnisse zu erzielen. Im Oktober 2014 habe man erstmals ein ausgeglichenes Konto bei den Kassenkrediten erreicht. - Fraglich sei, ob auch 2015 unter den derzeitigen Aspekten ähnlich gut abschneiden werde.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke verwies darauf, dass das Jahresergebnis im Rahmen der Vorgabe Nr. 0775/2015 von zunächst 2.462.663,98 Euro auf nunmehr 2.008.437,47 Euro korrigiert worden sei. - Landrat Ambrosy erläuterte, die zugrunde liegende Verschlechterung von rd. 400.000,-- Euro in 2011 bedeute für 2012 eine entsprechende Verbesserung der Daten. - An diesem Beispiel zeige sich die grundsätzliche Problematik der Rechnungsabgrenzungen; um diese doppelten Anforderungen mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen zu können, benötige die Verwaltung einen entsprechenden Zeitrahmen.

Für 2012 zeichneten sich derzeit noch diverse, z.T. große ungeklärte Buchungsposten (u. a. hinsichtlich Zahlungen des Bundes) ab, daher habe die Verwaltung die Zahlen 2012 heute noch nicht vorstellen können. Die Verwaltung bitte um Verständnis, dass hier noch Zeit erforderlich sei, um die Details bis ins Letzte zu beordnen.

KT-Vorsitzender Pauluschke erinnerte an die Aussage des Landrates, die Verwaltung habe den erzielten Überschuss von 4,5 Mio. Euro u. a. für den Ausgleich der Kassenkredite benötigt. Hierin liege ein großer Erfolg, wenn man sich vor Augen führe, dass die Höhe der Kassenkredite in früheren Jahren bis zu 18 Mio. Euro betragen habe.

Herr Just kritisierte, dass Herr Pauluschke während seiner Ausführungen den Vorsitz nicht abgegeben habe.

**TOP 6.6.5 Personalbedarf im Fachbereich Soziales und Senioren - Sachgebiet  
Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz  
Vorlage: 0768/2015**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.5 der KA-Niederschrift vom 8. Juli 2015 zur Kenntnis. Frau Schlieper bedauerte die geschilderte Personalentwicklung und die in 2015 erforderliche Stellenbesetzung. Man habe aber den Anspruch, Flüchtlinge und Asylbewerber ordentlich zu versorgen und die Verfahren reibungslos abzuwickeln; vor diesem Hintergrund sei eine Personalaufstockung unumgänglich.

Der Kreistag fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Stellenplan für das Jahr 2016 ist für den Fachbereich Soziales und Senioren um zwei Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD zu ergänzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits im Haushaltsjahr 2015 bis zu zwei Verwaltungsfachangestellte nach Entgeltgruppe 8 TVöD einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.6.6 Wettbewerbsverfahren für den Neubau des Verwaltungsgebäudes  
am Schlosserplatz in Jever – Beschluss der Auslobungsunterlagen  
Teil B  
Vorlage: 0772/2015**

Auf Ziff. 3.1.6 der KA-Niederschrift vom 8. Juli 2015 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter Neugebauer erklärte, nach seinem Verständnis setze der heutige Beschluss der Auslobungsunterlagen Teil A und B nicht zwingend voraus, dass man das Bauprojekt am Schlosserplatz in Jever tatsächlich auch verwirkliche. Für das eigentliche Bauvorhaben gebe es keinen ausdrücklichen Beschluss.

Landrat Ambrosy verdeutlichte, ein Abbruch des Verfahrens sei potentiell längstens möglich, bis dem Vergabevorschlag für einen Planungsentwurf zugestimmt worden sei. Danach müsse und werde man das Bauvorhaben umsetzen. Der Bauausschuss befasse sich daher in mehreren Beratungsschritten mit der Angelegenheit.

In den kommenden Wochen werde es darum gehen, den Sieger des Wettbewerbsverfahrens zu ermitteln. Nur wenn dieser erheblich von Planungsvorgaben und/oder Kostenrahmen abweiche, sei denkbar, dass von einer Verwirklichung des Bauvorhabens Abstand genommen werde.

Die Verwaltung schlage die Lösung der geschilderten räumlichen Problematik durch einen Verwaltungsneubau am Schlosserplatz vor; die Wohnungsbaugesellschaft Friesland fungiere als Bauträger. Das Verfahren sei nicht unumkehrbar, gleichwohl stehe man ab einem gewissen Punkt aber in der Pflicht, das Bauprojekt zu realisieren.

Herr Dr. Dehrendorf verdeutlichte, mit der Einleitung eines Wettbewerbsverfahrens sei das Versprechen verbunden, dass man dem Sieger einen entsprechenden Auftrag erteilen werde. Bedingung für eine Auftragsvergabe sei, dass der Siegerentwurf alle Vorgaben im Hinblick auf Planung und Kosten einhalte. - In der Praxis gelte das Konsensprinzip: In der Jury werde unabhängig von zunächst bestehenden unterschiedlichen Voten so lange diskutiert, bis Konsens entstehe und alle Fragen – auch der nicht stimmberechtigten Teilnehmer – berücksichtigt seien. Dieses Verfahren sei in idealer Weise geeignet, den besten Wettbewerber auszuwählen und unter allen Beteiligten eine Einigung herbei zu führen. Der Landkreis Friesland lobe den Wettbewerb aus und sei Herr des Verfahrens.

Einen Beschluss zur Errichtung des Gebäudes am Schlosserplatz gebe es nicht, so Kreistagsabgeordneter Ratzel. Die heutige Zustimmung zur Durchführung des Wettbewerbs sei für ihn aber gleichbedeutend damit, dass ein Rücktritt vom Bauvorhaben nicht mehr möglich sei.

Landrat Ambrosy verwies auf die im vergangenen Jahr begonnene Diskussion. Die Verwaltung habe ausführlich die baulichen Missstände und räumlichen Engpässe dargestellt. Seit drei Jahren sei man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere des Sozialamtes im früheren Gebäude der Schule am Schlosserplatz eine Lösung der Raumproblematik schuldig. Durch die Gremien sei die Sanierung im Bestand und die Sanierung des Gebäudes Gesundheitsamtes für zu teuer befunden worden; die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Erzielung von Synergieeffekten zu erarbeiten.

Im Ergebnis ihrer Prüfung habe die Verwaltung empfohlen, drei Einheiten am Hauptsitz der Kreisverwaltung zu konzentrieren und die nicht mehr genutzten Grundstücke in die Verwertung zu geben. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Verwirklichung des Kreisdienstleistungszentrums in Varel habe man sich auch diesmal dafür entschieden, die Bauausführung mit Erfahrung und Fachkenntnis der Wohnungsbaugesellschaft Friesland umzusetzen. Ferner werde der Finanzhaushalt des Landkreises durch diese Konzeption nicht belastet, sondern über den Ergebnishaushalt eine Miete gezahlt. Diese Belastung sei geringer als die mit der baulichen und energetischen Sanierung dreier Gebäude verbundenen Aufwendungen.

- - - -  
Auf Wunsch von KTA Neugebauer wurde die Sitzung für ca. 5 Minuten unterbrochen, um interne Fraktionsberatungen zu ermöglichen.

- - - -  
KT-Vorsitzender Pauluschke rief die Fortsetzung der Sitzung auf.

Kreistagsabgeordneter Neugebauer dankte für die Sitzungsunterbrechung. Ihm und einigen seiner Kollegen sei nicht klar gewesen, dass aus der heutigen Beschlusslage ein Automatismus eintrete und man keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Verwirklichung des Projektes mehr haben werde. Er beantrage, den Tagesordnungspunkt vor diesem Hintergrund an die Fraktionen zurück zu verweisen und bitte zu überdenken, ob man das Verfahren insofern ändere, als dass über den Bau des Verwaltungsgebäudes ausdrücklich ein Beschluss herbei geführt werde. Er weise darauf hin, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung nicht eindeutig sei; zum einen sei von Zustimmung, zum anderen von Kenntnisnahme die Rede.

Landrat Ambrosy erklärte, im Rahmen der Haushaltsberatungen habe die Verwaltung mit den Fraktionen und Gruppen sowie im Finanzausschuss ausführlich über die gesamte Thematik gesprochen. Durch die einstimmige Zustimmung des Kreistages zum Haushalt 2015 sei auch den Untersuchungskosten für das nun in Rede stehende Verfahren zugestimmt worden.

Bei sonstigen Bauprojekten werde ein Architektenbüro beauftragt, dessen Planungen man zustimme oder deren Nachbesserung man ggf. verlangen könne. Auf dieser Basis erfolge die Ausschreibung. - Der Unterschied liege darin, dass das Wettbewerbsverfahren „Schlosserplatz“ diese beiden Schritte in sich vereine: Im Rahmen der Ausschreibung werde sowohl der geeignetste Architekt gesucht als auch – unter Einhaltung von Kostentreue, Raumplanung, Baurecht, Denkmalschutz pp – das beste Plankonzept. Mit der Stadt Jever werde man diese Planungen eng abstimmen. Dieses von der Verwaltung erläuterte Verfahren habe den Vorteil, zeitlich straff durchführbar und kostengünstig zu sein; ferner sei ein gutes architektonisches Ergebnis zu einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis zu erwarten. Die Kreisstadt Jever sei es aufgrund ihrer städtebaulichen Bedeutung wert, an dieser exponierten Stelle ein solches besonderes Verfahren durchzuführen. Die Einflussmöglichkeiten der Gremien bestünden im selben Umfang wie immer, nur das Verfahren an sich werde gestrafft.

Die Sanierung der Gebäude am Schlosserplatz und des Gesundheitsamtes sei im Ergebnis der Beratung in den Gremien nicht als Alternative gesehen worden, da Dezentralität kostenaufwändiger sei. Daher habe Einigkeit darin bestanden, wie im Südkreis – Dienstleistungszentrum – auch am Standort Jever zu zentralisieren und damit auch den Kreissitz zu stärken.

Weiter sei man gemeinsam zu dem Ergebnis gelangt, dass der Landkreis nicht selbst als Bauherr auftrete, sondern die Wohnungsbaugesellschaft mit der Bauausführung beauftrage. Denn ein ausgeglichener Haushalt sei dann nur möglich, wenn man die Kosten über zwei bis drei Jahre strecke. Im Finanzhaushalt wäre das Bauvorhaben überdies nicht darstellbar gewesen, ohne Maßnahmen auf Kosten der Schulen schieben zu müssen. - Durch die nun vorgeschlagene Variante erziele man im Ergebnishaushalt eine erhebliche Einsparung bei den Bewirtschaftungskosten für die künftig weg fallenden Dependancen.

Die Verwaltung bitte vor dem Hintergrund dieser ausführlichen Beratung heute um Beschlussfassung, damit bereits morgen der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Friesland entsprechend beschließen könne. Eine Vertagung des Punktes würde die Abfolge des Verfahrens beeinträchtigen.

Frau KTA Schlieper verwies auf die umfassende Beteiligung und Beratung in den zuständigen Gremien. Nachdem der Ablauf so weit gediehen sei, sei das Infragestellen und erneute Diskutieren des „Ob“ der Verwirklichung nicht nachvollziehbar; dieser Schritt diene der Sache nicht. Die Angelegenheit sei heute beschlussreif. Der Landkreis sollte sich auch gegenüber renommierten Architekturbüros nicht die Blöße geben, nach umfassender Diskussion nun den Fortgang der Thematik zu verschleppen.

KT-Vorsitzender Pauluschke fasste zusammen, die Frage der Realisierung eines Verwaltungsneubaues am Standort Schlosserplatz sei durch die Gremien zweifelsfrei entschieden worden. Der heute vorliegende Beschlussvorschlag sei konsequent. Der von Herrn Neugebauer gestellte Antrag, erneut in die Diskussion einzusteigen

und einen Baubeschluss herbei zu führen, gehe insofern fehl. - Herr Neugebauer mahnte die Abgabe der Sitzungsleitung durch Herrn Pauluschke an.

Kreistagsabgeordneter Vehoff bestätigte die ausführliche Beratung der Thematik im Rahmen des Haushalts 2015 sowie in diversen Ausschusssitzungen. Von daher sei es nicht in Ordnung, alles zurück zu nehmen, als ob das alles nicht bekannt wäre.

Gerade heute habe man die Verwaltung für ihren Einsatz, die Umsetzung der Beschlüsse und die Erzielung guter Ergebnisse gelobt. Man sei es den Mitarbeitern schuldig, nun zu Lösungen zu gelangen und ein Arbeiten unter vernünftigen Bedingungen zu ermöglichen. Die CDU werde den Antrag auf Rückverweisung in die Fraktionen nicht unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Harms verwies auf die Sitzungsvorlage, in der von einer Kenntnisnahme der Auslobungsunterlagen und der weiteren Beauftragung der Verwaltung die Rede sei. Einen ausdrücklichen Beschluss des Kreistages zum Neubau des Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz gebe es nicht. Es bestehe der Eindruck, mit Durchführung des Wettbewerbsverfahrens sei man zur Durchführung des Bauvorhabens gezwungen.

Landrat Ambrosy erklärte, er widerspreche ausdrücklich dem Eindruck, das Verfahren sei „nebulös“ verlaufen und die Verwaltung dränge die Politik nun zum Handeln. Seit eineinhalb Jahren rede man intensiv über die Thematik und habe zu verstehen gegeben, dass heute eine Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise anstehe.

Erstmalig, so Herr Ostendorf, sei für ihn heute der Automatismus zwischen Wettbewerbsverfahren und der Auftragsvergabe für einen Verwaltungsneubau erkennbar geworden; dies sei ihm und anderen Kreistagsmitgliedern aus dem bisherigen Verlauf der Beratungen nicht klar geworden. - Landrat Ambrosy verdeutlichte, den Vorlagen und Protokollen sei zu entnehmen, dass das Verfahren mit der Zielsetzung einher gehe, eine entsprechende Auftragsvergabe für den Neubau des Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz herbei zu führen. Im Bauausschuss sei über das gesamte Prozedere intensiv beraten und das Verfahren bejaht worden. Er bedauere, dass einzelne Kreistagsmitglieder die Bedeutung ihrer Beschlussfassung anders interpretiert hätten. Die Vorlagen und die Beschlusslage seien aber eindeutig.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke stellte sodann den Antrag von KTA Neugebauer zur Abstimmung, den TOP 6.6.6 heute nicht zu beschließen, an die Fraktionen zurück zu verweisen und einen neuen Beschlussvorschlag zu entwickeln. - Der Kreistag lehnte den Antrag bei 9 Ja- und 30 Gegenstimmen ab.

Sodann erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Kreisausschusses vom 8. Juli 2015:

**Beschluss:**

Den Auslobungsunterlagen – Teil B – wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitliche Zustimmung bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

**TOP 6.6.7 Betrauungsakt für die Northwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH**  
**Vorlage: 0770/2015**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 8. Juli 2015 – TOP 3.1.7 der Niederschrift – beschloss der Kreistag wie folgt:

**Beschluss:**

1.

Der in der Anlage zur KA-Niederschrift vom 08.07.2015 beigefügte Betrauungsakt für die Northwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH wird beschlossen.

2.

Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses war nicht zu berichten.

**TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse**

TOP 8.1 Sitzung Jugendhilfeausschuss vom 2. März 2015

TOP 8.2 Sitzung Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales vom 11. März 2015

TOP 8.3 Sitzung Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 23. März 2015

TOP 8.4 Sitzung Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 16. April 2015

TOP 8.5 Sitzung Jobcenter-Ausschuss vom 27. April 2015

TOP 8.6 Sitzung Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 12. Mai 2015

TOP 8.7 Sitzung Betriebsausschuss Grundstückseigenbetrieb NWK Sanderbusch vom 13. Mai 2015

TOP 8.8 Sitzung Jugendhilfeausschuss vom 28. Mai 2015

TOP 8.9 Sitzung Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 15. Juni 2015

TOP 8.10 Sitzung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 16. Juni 2015

TOP 8.11 Sitzung Jugendhilfeausschuss vom 23. Juni 2015

TOP 8.12 Sitzung Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales vom 2. Juli 2015

TOP 8.13 Sitzung Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 6. Juli 2015

KTA Just meldete sich zu **TOP 8.13 – Umweltausschuss-Sitzung vom 6. Juli 2015** – zu Wort. Er habe leider an der Sitzung nicht teilnehmen können, habe aber in der vorherigen UA-Sitzung bereits seine Bedenken hinsichtlich des neuen Erfassungs- und Gebührensystems des Abfallentsorgungskonzeptes angesprochen. Er melde auch heute seine Kritik zum vorgeschlagenen Verfahren an.

Die Sitzungsvorlage schlage die Beibehaltung einer rechtssicheren Gebühr für das kommende Jahr vor; nach weiteren Untersuchungen solle ein Jahr später sodann eine grundsätzliche Diskussion und Entscheidung über Systemveränderungen erfolgen.

Auf Basis des jetzigen Systems werde es nicht gelingen, eine rechtssichere Gebühr festzulegen; sie sei auch jetzt nicht rechtssicher. Sobald ein Bürger Klage erhebe, werde sich die Gebührensatzung zerschlagen. Selbst bei einer unterstellten 100%igen Zufriedenheit mit der 240-l-Tonne sei eine Differenzierung nach Behältergrößen und Abfallaufkommen unabdingbar. Es gelte das Vermeidungsprinzip zu stärken. - Die Bereitstellung von doppelten Volumina auch bei der Restmülltonne aber laufe diesem Anliegen entgegen. Wer sich für die – einzig gerichtsfeste – 10 l Restabfallmenge entscheide, müsse sich damit auch für eine vierwöchige Abfuhr entscheiden. Kein Bürger nehme dies in Kauf, um der Geruchsbelästigung zu entgehen. Daher falle die Entscheidung zugunsten 20 l Restmüll pro Woche – diese Größenordnung dagegen sei nicht rechtssicher.

Bei der Biotonne stelle sich die Problematik vergleichsweise krasser dar. Basis der Berechnungen sei eine Einfamilienhaus-Struktur. Zweidrittel der Haushalte – 2 bis 3 Personen in einem Einfamilienhaus – hätten Anspruch auf eine 80- bis 120-l-Tonne, erhielten aber gewissermaßen auf Kosten von Mietern ohne Gartengrundstück mit 240-l-Behältern das doppelte bis dreifache Volumen zur Verfügung gestellt. Der Preis sei gleichermaßen niedrig. Natürlich finde dieses System Zustimmung und niemand verlange eine Änderung – die Mieter aber würden in die Umfrage gar nicht einbezogen. Sie unterstützten mit ihren Gebühreneinzahlungen die günstigen Gebühren für Hauseigentümer.

Er werde, so Herr Just, gegen diese Gebührenstruktur Anfang nächsten Jahres Klage erheben, wenn sich nichts ändere. Als Mindestmaßnahme für das kommende Jahr fordere er eine Differenzierung bei der Biotonne, denn dort trete das geschilderte Problem der „Eigentümer-Verordnung“ in krasser Form auf. Unverständlich sei, warum Parteien mit sozialer Ausrichtung so mit der Masse der Mieter verfahren und die Eigentümer begünstigten.

Die Biotonnen-Gebühr müsse nach dem tatsächlichen Grad der Inanspruchnahme erhoben werden. Es handele sich um eine „Gartenbesitzer-Gebühr“ für Hauseigentümer oder Mieter mit Gartennutzung; nur für Essensreste benötige niemand eine 240-l-Tonne. Diese Subventionierung der Hauseigentümer sei unverständlich und nicht erforderlich.

KTA Ratzel führte aus, seine Restmülltonne werde alle vier Wochen entleert und stelle kein Geruchsproblem dar. Im Landkreis Friesland gebe es nur wenige Mehrfamilien-Miethäuser. Bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung handele

es sich um Garten- bzw. Eigenheimbesitzer. Die große Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Abfuhrsystem und -gebühr begrüße er vor diesem Hintergrund sehr. Es stelle sich die Frage, warum das System trotz großer Akzeptanz geändert werden sollte. Nach der Kommunalwahl werde man in 2017 alle Fakten und Daten überdenken.

Landrat Ambrosy bedauerte, dass Herr Just seinerzeit nicht anwesend gewesen sei und seine heutigen Argumente nicht in der Sitzung des Fachausschusses vorgetragen habe. Es hätte ihm auch die Möglichkeit offen gestanden, einen entsprechenden Antrag als Grundlage einer Diskussion im Gremium einzubringen.

Die Ausführungen von Herrn Just verdeutlichten allerdings auch Diskrepanzen: Der Landkreis Friesland – dies habe Herr Just bestätigt – erhebe eine äußerst günstige Müllgebühr und liege mit den Tarifen weit unter Landesdurchschnitt. Dieser Fakt erkläre auch die große Zufriedenheit mit dem jetzigen System.

Zum anderen habe die Verwaltung aber auch signalisiert, man werde den Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Gebührenvorschlag erarbeiten. Sofern es als notwendig und sachgerecht angesehen werde, resultierten daraus ggf. Änderungen. Das von Herrn Just angedrohte Vorgehen sei vor diesem Hintergrund unverständlich. Vielmehr wären seine heutigen Ausführungen hilfreich in der zu gegebener Zeit zu führenden Grundsatzdebatte vor allem im Fachausschuss, wenn nicht dann schon ohnehin eine Änderung anstünde.

Die Einführung eines Identensystems könnte die von Herrn Just angesprochenen Kritikpunkte relativ einfach und individuell auflösen. Der Kreistag habe aber beschlossen, dieses System (noch) nicht einzuführen, sondern nach der Kommunalwahl intensiv zu beraten und zu beschließen. Der Gebührenhaushalt sei stabil aufgestellt und gebe derzeit keinen Anlass zum Handeln; es werde lediglich potentiell zu einer Umverteilung der Gebühren kommen. - Auch bei einem strikten Vermeidungssystem werde es im übrigen immer von den Bürgern aufzubringende Vorhaltekosten geben.

Die Verwaltung stehe vor der Aufgabe, mit beiden Umständen umgehen zu müssen: Einerseits bestehe eine hohe Zufriedenheit bei den Anschlussnehmern. Andererseits gebe es Vorschläge der Verwaltung, einige Stellschrauben zu ändern; hierzu habe der Kreistag sich aber aus verständlichen Gründen für eine Vertagung ausgesprochen. - Daher habe die Verwaltung vermittelnd angeregt, Vorschläge im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen. Der Kreistag möge dann entscheiden, wie weiter verfahren werde.

Herr Just habe bereits in einem früheren Verfahren gegen das Abfallgebührensysteem formal Recht bekommen. In der Folge sei die Gebühr für einige Bürger teurer, für andere günstiger geworden; es gehe also immer nur um eine Umverteilung. Im Ergebnis sei dies ein Pyrrussieg gewesen.

Nach Auffassung der Verwaltung sei die Gebührensatzung rechtens. Seit vielen Jahren gebe es keine Klage, weil offenbar eine große Zufriedenheit mit dem Preis-/Leistungsverhältnis bestehe und niemand einen rechtlichen Ansatzpunkt für eine Klage sehe.

Die Verwaltung werde bei Erarbeitung eines neuen Gebührensystems einen Vorschlag unterbreiten, der rechtlicher Überprüfung standhalte und möglichst keine Gebührenanhebung zur Folge habe. - Der Kreistag nahm Kenntnis.

**TOP 9      Mitteilungen des Landrates**

**TOP 9.1    Beantwortung einer Anfrage von KTA Just betr. Schulabschlüssen,  
Sitzenbleibern und Schulabbrechern**

Landrat Ambrosy teilte mit, Herr Just habe der Verwaltung eine Anfrage zugeleitet. Man habe die Daten bei den Schulen abgefragt, werde sie aufbereiten und allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis geben. Der Landrat bat um etwas Geduld bis zur Fertigstellung der Übersicht.

**TOP 9.2    Wirtschaftsforum des Landkreises Friesland**

Der Landkreis sei heute um 18.30 Uhr Gastgeber der Veranstaltungsreihe „Perspektive Friesland“ im Schloss Gödens, teilte Landrat Ambrosy mit. Mit Herrn Folker Hellmeyer habe man einen ausgewiesenen Kenner der Bankenlandschaft als Referenten gewinnen können; er gebe eine Einschätzung der volkswirtschaftlichen Rahmendaten für Friesland. Es gebe 120 Anmeldungen; weitere Teilnehmer/innen aus dem Kreistag seien herzlich willkommen.

**TOP 9.3    Neubau eines Radweges an der K 105**

Landrat Ambrosy teilte mit, für den Bau des Radweges an der K 105, Grünenkamper Straße in Bockhorn, habe die Kreisverwaltung vor zwei Tagen einen Förderbescheid des Bundesumweltministeriums über 60.230,-- Euro erhalten. Der vom Landkreis einzubringende Eigenanteil verringere sich dadurch erfreulicherweise.

**TOP 10    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

Keine.

**TOP 11    Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

Keine.

**TOP 12    Anregungen und Beschwerden**

Keine.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke schloss die öffentliche Sitzung um 16.10 Uhr. Die Beratungen wurden in nichtöffentlicher Sitzung ab 16.20 Uhr fortgesetzt.

gez. **Bernd Pauluschke**  
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**  
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**  
Protokollführerin